

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

**Band:** 24/1938 (1938)

**Artikel:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

**Autor:** Bähler, E. L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-38723>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zeiträumen aufgespart bleiben kann, als den des zehnjährigen Rhythmus, wie er den drei ersten schweizerischen Schulstatistiken des 19. Jahrhunderts zugrunde liegt.

### 5. Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen.

Die Gründung dieses Werkes hängt eng mit der Tatsache des Todes von Dr. Albert Huber, dem Redaktor des Unterrichtsjahrbuches, zusammen. An der Tagung in Frauenfeld am 30. September 1914 referierte Erziehungsdirektor Ständerat *Düring-Luzern* als Präsident der Kommission über die künftige Aufgabe der Konferenz. Die Kommission bestand aus den Erziehungsdirektoren: Ständerat Dr. *Locher-Zürich* †; Nationalrat *Lohner-Bern*; Landesstatthalter *Schropp - Glarus / Näfels*; *G. Bay - Baselland / Liestal*; Ständerat *Scherrer - St. Gallen*; Nationalrat *Chuard - Waadt/Lausanne*; *Rosier-Genf*.

Grundsätzlich bejaht wurde die Frage nach der Fortführung des Jahrbuchs in irgend einer Form, und zwar auf einer amtlichen Grundlage. Die Konferenz machte sich die Auffassung der Kommission zu eigen, die auch das Eidgenössische Departement des Innern in Bern teilte, die Konferenz selbst sei die berufene Instanz zur Herausgabe der neuen Publikation. Die Rechtsfragen wurden, da das Unterrichtsjahrbuch Dr. Albert Huber privat gehörte, in der Folge durch Verhandlungen mit den Erben Hubers und durch den Konferenzbeschuß, das Werk solle grundsätzlich eine neue Publikation werden, die ausschließlich den Bedürfnissen der Konferenz zu dienen habe, gelöst. Die Finanzierung wurde sichergestellt durch die Bundessubvention, die in den schwierigen Jahren, in die das Unternehmen fiel, zu verschiedenen Malen gekürzt wurde, und durch die Regelung des Absatzes an die Kantone. Als Gegenleistung an den Bund wurde ihm auf Wunsch ein Teil der Auflage überlassen. Aufsichtsorgane werden die bestellte Archivkommission und das Konferenzbureau. Der Präsident der Kommission für die schweizerische Schulstatistik, Erziehungsdirektor *Bay-Baselland*, vom Kommissionspräsidenten *Düring-Luzern* dazu berufen, erörterte die grundlegenden Vorschläge zur Gestaltung der neuen Publikation, gedacht als Versuch und alle Möglichkeiten künftiger Ausgestaltung offen lassend. Das Werk bekam den Titel: „*Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*“ und sollte sich nach folgenden Grundgedanken aufbauen: Sammlung und Ordnung des Gesetzesmaterials von Bund und Kantonen unter Anlage eines Generalregisters in großen zeitlichen Zwischenräumen. Als Quellen der Publikation dienen die amtlichen Berichte von Bund und Kantonen, die in regelmäßigen Abständen in zusammenfassender Weise rückblickend über die Bestrebungen von Bund und Kantonen auf dem Gebiete der Schule und der Er-

ziehung orientieren. Statistische Tabellen in summarischer Form gemäß einem von den Kantonen selbst aufzustellenden Fragebogen. Im literarischen Teil sollen nach den Anregungen aus dem Kreise der Konferenz aktuelle Schulprobleme in monographischer Form behandelt, Erhebungen kleineren Umfanges gemacht werden usw., kurz, das Archiv soll seiner Bestimmung nach alles, was im zeitlichen Abschnitt eines Jahres im öffentlichen Schulwesen der Schweiz an Gesetzgebung, Ausgestaltung und Neuorganisation geschah, festhalten und zum geistigen Band zwischen den 25 souveränen Schulkantonen werden. Auf Grund dieses von der Konferenz beschlossenen Konzeptes wurde der erste Band des „Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen“ gestaltet, zu dessen Führung die ehemalige mit den Schulfragen der Schweiz vertraute Bearbeiterin der schweizerischen Schulstatistik, Dr. E. L. Bähler-Aarau, berufen wurde, die zunächst unter der leitenden Redaktion von Erziehungsdirektor G. Bay-Basel und später, nach dessen im Jahre 1931 erfolgten Tode, in der Zusammenarbeit mit den Archivkommissionspräsidenten als Redaktorin ihres Amtes waltet.

Der erste Band erschien im Jahr 1915 und trägt die Bezeichnung: Jahrgang 1, eingeleitet mit einem Vorwort von Erziehungsdirektor Ständerat *Düring-Luzern*. Er enthält als Beigabe eine schematische Darstellung der 25 Schulorganisationen, auf deren Erstellung Redaktion und Erziehungsdepartemente viel Arbeit verwendeten.

Seither befassen sich Kommission und Konferenz alljährlich mit dem Arbeits- und Interessengebiet des Archivs. Erziehungsdirektor G. Bay leitete das Unternehmen bis 1931. Die großen Verdienste von Regierungsrat Gustav Adolf Bay hat die Redaktion im Archivband 1931 für immer festgehalten als Dank für seine treue Arbeit. Der Tod von Erziehungsdirektor Bay hatte zur Folge, daß dem Archivpräsidenten Ständerat Dr. *Jakob Sigrist-Luzern* eine große Mehrarbeit erwuchs. Schon 1935 entriß der Tod diesen Mann einem Werk, mit dem er seit 1920 eng verbunden war durch die ständige Präsidentschaft der Archivkommission. Jakob Sigrist ist dem Archiv warmer Freund und Förderer gewesen. Im Band 1935 findet sich als Dank und bleibendes Gedanken der Nachruf für den luzernischen Erziehungsdirektor Jakob Sigrist.

Heute wirken in der Archivkommission die Erziehungsdirektoren: *J. Müller-Glarus/Näfels* als Präsident; *Dr. A. Roemer-St. Gallen*; *J. Perret-Waadt/Lausanne*; *Dr. Rudolf-Bern*; *Lachenal-Genf*. In Erziehungsdirektor J. Müller-Glarus besitzt das „Archiv“ einen Präsidenten, der mit Verständnis und großer Hingabe seines leitenden Amtes waltet.

Vor allem galt es, das Werk durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre zu steuern. Es begann eine Zeit äußerster Einschrän-

kung. Sie ist auch heute nicht zu Ende. Das Unternehmen erfreute sich von allem Anfang an des warmen Interesses der Konferenz selbst und der Sympathie des Eidgenössischen Departementes des Innern. Die Konferenz hat im Laufe der Zeit die Statistiken vereinfacht, aber immer wieder in den Departementen dafür gewirkt, daß sie stets zuverlässiger wurden. An der sich ergebenden Neubearbeitung des Fragebogens, die sich bei Neudruck jeweilen von selbst ergab, haben sich die Kantone immer lebhaft beteiligt. Die von der Konferenz durch die Kommission gestellten Themen, die in der einleitenden Arbeit ihre Bearbeitung finden sollten, erfuhren sorgfältigste Behandlung. Trotz der Ungunst der Verhältnisse wurde der Gedanke des Ausbaues des Werkes nie aus den Augen gelassen. Diese Fragen beschäftigten Kommission, Konferenz und Redaktion zu wiederholten Malen in den Jahren 1932—34. An der Eingliederung des Stoffgebietes: Einleitende Arbeit — Berichterstattung und Statistiken — Gesetzesmaterial wurde immer festgehalten, wenn auch die Sparmaßnahmen es nötig machten, gerade diesen letzten Teil einzuschränken, so daß man den ursprünglichen Plan der Kodifikation verließ und zur Registrierung und Bearbeitung der wichtigsten gesetzlichen Dokumente schritt.

Die Tagung vom 12. September 1935 in Thun brachte eine Erweiterung des Arbeitsgebietes für das Unterrichtsarchiv. Das Bureau International d'Education-Genf (dem Völkerbundssekretariat seit 1925 angegliedertes Bureau für internationale pädagogische Probleme) hatte sich via Genf an den Bundesrat gewandt mit dem Ersuchen, die Schweiz bei diesen internationalen Bestrebungen zu vertreten. Dem Ruf wurde in der Folge entsprochen.<sup>1)</sup> Es handelte sich für die Praxis darum, eine Stelle als *Centre de Documentation* zu bezeichnen, die bibliographisch die wichtigsten Erscheinungen des pädagogischen Schaffens eines Staates registrierte und mit der Kommission für internationale geistige Zusammenarbeit in Paris in Kontakt trat, deren Hauptarbeit in der Sichtung und Ordnung der Dokumentation der verschiedenen Staaten bestand zum Zwecke der leichteren Verständigung untereinander angesichts

---

<sup>1)</sup> Die Frage der Beteiligung der Schweiz beim Bureau International d'Education Genf hat die Konferenz zu verschiedenen Malen beschäftigt. So in Aarau am 22. Oktober 1930, in Freiburg am 18. Oktober 1933, wo die Konferenz beschloß, dem Eidgenössischen Departement des Innern zu empfehlen, dem Bureau International d'Education beizutreten. Der Bundesrat entsprach diesem Ruf durch Entsendung von drei Delegierten und lud die Konferenz ein, sich durch einen Délégué-suppléant ebenfalls vertreten zu lassen. Auf der Tagung in Schaffhausen am 15. September 1934 wurde der ständige Sekretär Staatsrat Dr. A. Borel-Neuenburg als Délégué-suppléant der Konferenz bezeichnet. — Mit in diesen Zusammenhang der bessern internationalen Zusammenarbeit und Verständigung auf dem Gebiete der Pädagogik gehört auch das Ersuchen des Institut International de coopération intellectuelle in Paris, eine Sammelstelle für die Schweiz zu bestellen als Centre de Documentation.

der uferlosen literarischen Produktion. Die Konferenz willfährte dem Wunsch und ernannte das Unterrichtsarchiv zu diesem Zentrum. In der Ausführung ging nun die Redaktion über den ersten Wunsch internationaler Verständigung hinaus und versuchte eine pädagogische Bibliographie zu schaffen<sup>1)</sup>, die namentlich auch der schweizerischen Lehrerschaft zustatten kommen sollte in der Sammlung und Registrierung der schweizerischen pädagogischen und methodischen Literatur. Erstmals erschien diese Bibliographie 1936. Sie ist rasch aus der Form des Versuches herausgewachsen.

Ein Zweig verdient hier noch Erwähnung, der sich im Laufe der Jahre für die Redaktion ergab. Das ist die Auskunftserteilung über alle möglichen Anfragen, die ihr vom In- und Ausland zukamen.

Zum Schluß noch ein Wort über die im Archiv publizierten, von der Redaktion gezeichneten Monographien. Wenn auch die eine oder andere zeitlich überholt ist durch die drängende Entwicklung, so sind doch solche darunter, die immer ihren geschichtlichen und sachlichen Wert behalten.

- 1915 *Die Schulorganisation der Kantone in schematischer Darstellung.*
- 1916 *Die Schule in der Schweiz während des europäischen Krieges in den Jahren 1914 und 1915.*
- 1917 *Die staatsbürgerliche Erziehung im Auslande.*
- 1918 *Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz.*
- 1919 *Die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Primarlehrerschaft 1919.*
- 1920 *Die Besoldungsverhältnisse der schweizerischen Lehrerschaft an Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen, sowie an den Hochschulen 1920.*
- 1921 *Die Volkshochschule.*
- 1922 *Der landwirtschaftliche Unterricht in der Schweiz.*
- 1923 *Die Organisation des schweizerischen Schulwesens.*
- 1924 *Die Lehrerbildung in der Schweiz.*
- 1925 *Die allgemeinen Fortbildungsschulen für Jünglinge in der Schweiz (inklusive die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen).*
- 1926 *Die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in der Schweiz.*
- 1927 *Register der seit 1913 im „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“ erschienenen Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne etc. betreffend das gesamte*

<sup>1)</sup> Gemäß der Anregung der Schulgeschichtlichen Vereinigung in Zürich im Jahre 1933, die den Wunsch geäußert hatte nach Schaffung einer Stelle für pädagogische Dokumentation.

*Schulwesen: A. des Bundes, B. der Kantone, nach Materien und Schulstufen geordnet.*

- 1928 *Die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der schweizerischen weiblichen Jugend in Fachschulen und Kursen.*
- 1929 *Die kaufmännische Berufsbildung in den schweizerischen öffentlichen Handelsschulen, Verwaltungs- und Verkehrs-schulen und den Handelshochschulen.*
- 1930 Keine einleitende Arbeit.
- 1931 Keine einleitende Arbeit.
- 1932 *Die Organisation des öffentlichen Schulwesens der Schweiz.*
- 1933 *Die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens in den Jahren 1927—1933.*
- 1934 *Aufsicht und Verwaltung im schweizerischen Schulwesen: Volksschule und untere Mittelschulen.*
- 1935 *Aufsicht und Verwaltung im schweizerischen Schulwesen: Höhere Mittelschulen, Berufs- und Fachschulen, Universitäten.*
- 1936 *Die schweizerischen Gymnasien mit Maturitätsabschluß (mit Einschluß der Maturitätsabteilungen der höhern Handels-schulen).*
- 1937 *Der hauswirtschaftliche Unterricht an der schweizerischen Volksschule (Primar- und Sekundarschule).*
- 1938 *Vierzig Jahre Erziehungsdirektoren-Konferenz.*

Dieser Überblick zeigt deutlich, wie ein Fragenkomplex aus dem andern herauswuchs. Es galt zunächst, die verheerenden Zeit-wirkungen der Kriegsjahre im Schulwesen aufzudecken, ebenso die Wege zu kennzeichnen, die die Kantone zu ihrer Beseitigung einschlugen. Dann stellten die Kriegs- und Nachkriegsjahre neue Anforderungen an den Unterricht, wobei immer deutlicher das Verlangen nach vermehrter staatsbürgerlicher Bildung in den Vordergrund rückte. Wir können hier verweisen auf das Kapitel: „Staatsbürgerliche Erziehung“ in dieser Arbeit. Die Kriegszeit mit ihren schweren finanziellen Auswirkungen hat einer Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft aller Stufen ge-rufen. Die Krisenjahre 1929—1938 brachten hier wiederum Ein-griffe und Einschränkungen aller Art. In den Bänden 1923—1934 sind diese Änderungen tabellarisch in den Besoldungsstatistiken festgehalten. 1923 und 1932 brachten summarische, aber dennoch einläßliche kantonale Monographien über den Aufbau des gesamten schweizerischen Schulwesens, das in seiner 25fachen Verschie-denheit dem nicht eingeweihten Interessenten wie ein Labyrinth vorkommen mag. Die Monographie über den landwirtschaftlichen Unterricht 1922 eröffnet eine Reihe von Publikationen über den beruflichen Unterricht in der Schweiz, wie sie nacheinander erschienen in den Jahren 1925, 1926, 1928 und 1929.

1934 und 1935 wurde einem Zweig des Schulwesens, der für den Schulmann von großem Interesse ist, Aufmerksamkeit geschenkt: Es betrifft die Studie über die vielfach verschiedene Art der Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens in den Kantonen. Um die im Zusammenhang mit der Anpassung des Mittelschulwesens der Kantone an die neuen Maturitätsvorschriften des Bundes von 1925 erfolgten Bestrebungen der Kantone zusammenzufassen, wurde 1936 die Arbeit über die schweizerischen Maturitätsanstalten veröffentlicht. Daß die Konferenz um die Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Volksschule weiß, um die heranwachsenden Mütter und Hausfrauen für ihren Beruf auszustatten, zeigt Band 1937 mit der Arbeit über den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Das Archiv baut seine Arbeiten auf einem zuverlässigen Material auf. Die Erziehungsdirektionen stellen ihm bereitwillig alles gewünschte Gesetzes- und Statistikmaterial zur Verfügung. So ist im Laufe der Jahre ein Werk entstanden, das in der schweizerischen Publikation seinen ehrenvollen Platz einnimmt.

## 6. Die nationale Erziehung.

Der Weltkrieg hat in den Jahren 1914—18 allen Völkern eine eindrückliche Lehre erteilt, die nationale Erziehung ihrer heranwachsenden Staatsbürger nicht zu vernachlässigen. In zwei großen Wellen ist die Diskussion über dieses lebenswichtige Thema über das Schweizervolk geflutet, in Sonderheit auch über die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die als berufene Instanz die Gedanken und Postulate, die wie Pilze aus dem Boden schossen, abzuklären und ihrer möglichen Verwirklichung entgegenzuführen versuchte.

Die erste Welle nahm ihren Ausgang von der am 7. Juni 1915 im Ständerat eingereichten Motion von Dr. O. Wettstein. Um hier schon Verarbeitetes nicht wiederholen zu müssen, verweisen wir auf die einleitende Arbeit im „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“, Band 1918, wo die Redaktion des „Archivs“ in einer längeren Abhandlung das ganze weitschichtige Problem geschichtlich und materiell darzustellen versucht hat.<sup>1)</sup> Dort sind die Ergebnisse ausführlich verarbeitet, welche die Diskussion des Themas durch die verschiedenen beteiligten Instanzen: Bund, Konferenz, Lehrervereinigungen aller Stufen, Presse und andere Stimmen zeitigte, ebenso die tatsächlichen Bestrebungen, welche die Kantone unternahmen, da ja das Schwergewicht auf dem lag, was die Kantone in dieser Sache leisteten. Denn nur so konnte

<sup>1)</sup> Vergleiche „Archiv“ 1918. Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz, von Dr. E. L. Bähler.